



HSPVNRW

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen

Amtliche Mitteilungen

der
Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen

Nr. 23

22.11.2021

Inhaltsverzeichnis

1. Organisationsverfügung – Vergabe eines Lehrpreises an der der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (HSPV NRW)
2. Geschäftsordnung für den Lehrpreis an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (HSPV NRW) – GO Lehrpreis-Jury HSPV NRW



Organisationsverfügung

Vergabe eines Lehrpreises an der HSPV NRW

In der 169. Sitzung am 10.10.2017 hat sich der Senat bei zwei Enthaltungen für die Einführung eines Lehrpreises an der HSPV NRW (damals FHöV NRW) ausgesprochen (vgl. Beschluss 17/59), nachdem dieses Thema über die Kommission für Weiterbildung, Hochschuldidaktik und Medien in den Senat gebracht wurde.

Die Kommission für Weiterbildung, Hochschuldidaktik und Medien hat einen Entwurf zur Vergabe eines Lehrpreises erarbeitet, welcher von Dezernat 13 in Abstimmung mit den Fachbereichen finalisiert wurde. Das Präsidium hat dem Entwurf in einer überarbeiteten Fassung zur Vergabe eines Lehrpreises an der HSPV NRW (s. Anlage) am 25.02.2021 in einem Vermerk (VTB 21 – 187) zugestimmt.

Unter Berücksichtigung weiterer Anpassungen, die den organisatorischen Rahmen des Lehrpreiswettbewerbs betreffen, wird an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung bezüglich der Vergabe eines Lehrpreises folgendes festgelegt:

1. Zweck des Lehrpreises

- 1.1 Mit dem Lehrpreis der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (HSPV NRW) sollen Lehrveranstaltungen ausgezeichnet werden, welche in didaktisch überzeugender Weise den Erkenntnisgewinn der Studierenden fördern und sie optimal auf die Berufspraxis vorbereiten. Der Lehrpreis soll die gute Konzeption und Gestaltung von Lehrveranstaltungen beispielhaft würdigen und damit die Weiterentwicklung der Lehre fördern.
- 1.2 Das prämierte Lehrkonzept wird hochschulöffentlich zugänglich gemacht, so dass kontinuierlich eine Sammlung von ausgezeichneten Lehrkonzepten entsteht, die zur Orientierung und Anregung für andere Lehrveranstaltungen dienen kann. Durch den Lehrpreis erhält qualitativ hochwertige Lehre die gebührende Anerkennung und Sichtbarkeit.

2. Auslobung, Vergabeverfahren, Zweckbestimmung des Preisgeldes

- 2.1 Der Lehrpreis wird als Preisgeld in Höhe von 1000,00€ jährlich durch den Präsidenten/die Präsidentin der HSPV NRW ausgelobt.
- 2.2 Der Lehrpreis kann jährlich an höchstens zwei Personen oder Teams pro Fachbereich vergeben werden.

2.3 Die konkrete Ausgestaltung und Durchführung des Wettbewerbs wird jährlich durch Beschluss der Lehrpreis-Jury festgelegt (vgl. Geschäftsordnung Lehrpreis-Jury HSPV NRW vom 01.06.2021). Darüber hinaus gelten folgende Punkte für das Wettbewerbsverfahren:

- Für die Auszeichnung mit dem Lehrpreis können Lehrende der HSPV NRW als Einzelpersonen oder Teams aus der Gruppe der Professor/inn/en und Dozent/inn/en und der Gruppe der Lehrbeauftragten vorgeschlagen werden.
- Vorschläge können von den Kurssprechern und Kurssprecherinnen der Kurse eingereicht werden. Bei Lehrveranstaltungen, die nicht in den Stammkursen stattfinden, können Studierende, die an der Lehrveranstaltung teilnehmen, die/den Lehrende/n nominieren.
- Vorschläge müssen nachvollziehbar anhand festgelegter Kriterien (vgl. Kriterien für die Vergabe des Lehrpreises an der HSPV NRW) begründet werden. Es sollten möglichst mehrere Kriterien aus den verschiedenen Kategorien erfüllt werden.
- Für die Teilnahme an dem Vergabeverfahren ist die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der für die Lehrveranstaltung eingetragenen Studierenden und die Zustimmung der nominierten Person zu dokumentieren. Die Dokumentation obliegt bei Stammkursen dem Kurssprecher/der Kurssprecherin; bei Lehrveranstaltungen, die nicht in den Stammkursen stattfinden, muss von der Mehrheit der für die Lehrveranstaltung eingetragenen Studierenden ein Student/eine Studentin aus den Teilnehmenden der Lehrveranstaltung benannt werden, der/die diese Dokumentation vornimmt. Die Zustimmung des/der Lehrenden ist vor einer Nominierung einzuholen.
- Nach Eingang der Vorschläge fordert die Lehrpreis-Jury von den Nominierten weitere schriftliche Angaben zur Lehrveranstaltung und zum zugrunde liegenden Lehrkonzept an.
- Die Lehrpreis-Jury erarbeitet eine Empfehlung für die Auswahl der Gewinner des „Lehrpreises der HSPV NRW“ auf Basis des jährlich zu beschließenden Kriterienkataloges (vgl. Kriterien für die Vergabe des Lehrpreises an der HSPV NRW), die dem Präsidenten/der Präsidentin im darauffolgenden Studienjahr vorgelegt werden muss.
- Der Präsident/die Präsidentin entscheidet über die Verleihung des Lehrpreises auf der Grundlage der von der Lehrpreis-Jury (vgl. Punkt 3. Lehrpreis-Jury) erarbeiteten Empfehlung.
- Das Preisgeld darf von den Preisträger/inne/n nur mit Zweckbindung für Lehre und Forschung ausgegeben werden. Im Rahmen dieser Zweckbindung können die Preisträger/inne/n über die Mittel frei verfügen. Das Präsidium bestimmt das Verfahren, mit dem die Mittel abgerufen werden.

3. Lehrpreis-Jury

- 3.1 Die Verantwortung für die Erarbeitung einer Empfehlung für die Auswahl der Gewinner des „Lehrpreises der HSPV NRW“ wird einer Jury übertragen wird. Die Jury wird vom Präsidenten/von der Präsidentin der HSPV NRW eingesetzt, handelt im Auftrag des Präsidenten der HSPV NRW und trifft ihre Entscheidung unabhängig.
- 3.2 Der Präsident gibt der Lehrpreis-Jury eine Geschäftsordnung, die Regelungen über Aufgaben und Befugnisse, Stimmrecht, Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung sowie Sitzungen und Arbeit der Jury enthält. Änderungen können nur nach Absprache mit und Beschluss durch die Lehrpreis-Jury erfolgen und bedürfen der Schriftform.

4. Preisverleihung

Der Preis oder die Preise werden in einer hochschulöffentlichen Veranstaltung vom Präsidenten/von der Präsidentin der HSPV NRW verliehen. Neben der Zuerkennung des Geldpreises wird den Preisträgerinnen und Preisträgern eine Urkunde ausgehändigt.

5. Veröffentlichung der Lehrkonzepte

Die Lehrkonzepte der mit dem Lehrpreis Ausgezeichneten werden hochschulöffentlich zugänglich gemacht. Mit der Teilnahme am Verfahren erklärt sich die nominierte Person zur Veröffentlichung ihres Lehrkonzepts bereit.

Diese Verfügung tritt rückwirkend zum **01.06.2021** in Kraft.



Martin Borntreger

Präsident der HSPV NRW



HSPVNRW

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen

**Geschäftsordnung
der Jury für den Lehrpreis
(GO Lehrpreis-Jury HSPV NRW)**

an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen (HSPV NRW)

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	3
§ 1 Aufgaben und Befugnisse	3
§ 2 Zusammensetzung.....	3
§ 3 Amtszeit	4
§ 4 Stimmrecht, Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung	4
§ 5 Sitzungen und Arbeit der Lehrpreis-Jury	4
§ 6 Schlussbestimmungen.....	5

Präambel

Der Präsident der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW setzt in seiner Funktion als offizieller Verleiher und Ausrichter der Auszeichnung „Lehrpreis der HSPV NRW“, die unter Mitwirkung des Zentrums für Hochschuldidaktik, E-Learning und Medien und der Senatskommission für Weiterbildung, E-Learning und Medien inhaltlich und organisatorisch unterstützt wird, in Absprache mit den Mitwirkenden eine Lehrpreis-Jury ein und gibt ihr die folgende Geschäftsordnung.

§ 1 Aufgaben und Befugnisse

Zu den Aufgaben und Befugnissen der Lehrpreis-Jury, die jährlich durch Beschluss der Lehrpreis-Jury erfolgen, gehören folgende:

1. Die Formulierung der Ausschreibung einschließlich der Kriterien für die Vergabe des Lehrpreises.
2. Die Festlegung des Verfahrens, mit dem vor Beginn des Studienjahres und zusätzlich vor Ende jedes Studienabschnitts in jedem der beiden Fachbereiche die Ausschreibung in geeigneter Weise den Mitgliedern der Hochschule bekannt gemacht wird.
3. Die Lehrpreis-Jury bestimmt die Fristen für die Einreichung von Vorschlägen zu jedem Studienabschnitt.
4. Die Lehrpreis-Jury kann bestimmen, dass der Lehrpreis in einer Ausschreibung für bestimmte Typen von Lehrveranstaltungen oder Leistungen in der Lehre ausgelobt wird.
5. Die Lehrpreis-Jury legt die Art und Form der Begründung für eine Nominierung fest, die jedem Vorschlag beigelegt werden muss.
6. Die Lehrpreis-Jury bewertet die eingereichten Nominierungen und Lehrkonzepte im Abgleich mit den Kriterien für die Vergabe des Lehrpreises und erarbeitet für den Präsidenten/die Präsidentin der HSPV NRW eine Beschlussempfehlung für die Auswahl der Gewinner des „Lehrpreises der HSPV NRW“.

§ 2 Zusammensetzung

Die Jury setzt sich wie folgt zusammen:

1. Drei Mitglieder sowie zwei Ersatzmitglieder werden vom Fachbereichsrat Polizei vorgeschlagen; davon müssen mindestens zwei Mitglieder und beide Ersatzmitglieder der Gruppe der Professor/inn/en und Dozent/inn/en der HSPV NRW angehören; ein Mitglied soll der Gruppe der Lehrbeauftragten der HSPV NRW angehören.
2. Drei Mitglieder sowie zwei Ersatzmitglieder werden vom Fachbereichsrat Allgemeine Verwaltung/Rentenversicherung vorgeschlagen; davon müssen mindestens zwei Mitglieder und beide Ersatzmitglieder der Gruppe der Professor/inn/en und Dozent/inne/en der HSPV NRW angehören; ein Mitglied soll der Gruppe der Lehrbeauftragten der HSPV NRW angehören.

3. Zwei Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden der HSPV NRW sowie zwei Ersatzmitglieder aus dieser Gruppe werden vom Studierendenparlament vorgeschlagen.
4. Jurymitglieder sind außerdem zwei Vertreter/innen des für Hochschuldidaktik zuständigen Dezernats der Hochschulverwaltung.

§ 3 Amtszeit

Die Amtszeit der Lehrpreis-Jury entspricht der des Senats. Die Jury wird mit Neuwahl des Senats aufgelöst, ohne dass es einer besonderen Bestätigung bedarf. Die Mitgliedschaft in der Jury endet durch Erklärung des Mitglieds oder durch Ausscheiden aus dem Kreis der Angehörigen der HSPV NRW. Bei vorzeitigem Ausscheiden aus der Lehrpreis-Jury dürfen die entsendenden Gruppen (Fachbereichsräte, Studierende oder Zentrum für Hochschuldidaktik, E-Learning und Medien) dem Präsidenten neue Jurymitglieder zur Berufung vorschlagen. Berufung, Austrittserklärung und Vorschläge für neue Jury-Mitglieder bedürfen der Schriftform und sind gegenüber dem Organisationsteam des Lehrpreises vom Zentrum für Hochschuldidaktik, E-Learning und Medien per Mail an lehrpreis@hspv.nrw.de abzugeben.

§ 4 Stimmrecht, Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

- (1) Jedes ordentliche Jurymitglied hat je eine Stimme. Die Stimmberechtigung kann innerhalb der entsendenden Gruppe (Fachbereiche, Studierende oder Zentrum für Hochschuldidaktik, E-Learning und Medien) auf ein Ersatzmitglied übertragen werden. Die Abgabe mehrerer Stimmen durch ein und dieselbe Person ist nicht zulässig.
- (2) Jury-Mitglieder aus der Gruppe der Lehrenden, die während ihrer Tätigkeit in der Lehrpreis-Jury für den Lehrpreis vorgeschlagen werden und die Nominierung annehmen, sind für die Dauer der betroffenen Wettbewerbsrunde nicht berechtigt, in der Lehrpreis-Jury mitzuwirken. Handelt es sich um ein ordentliches Jury-Mitglied, kann die Stimmberechtigung für die Dauer der Wettbewerbsrunde auf ein Ersatzmitglied aus demselben Fachbereich übertragen werden.
- (3) Die Lehrpreis-Jury ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der stimmberechtigten Personen anwesend sind.
- (4) Bei Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Jurymitglieder.

§ 5 Sitzungen und Arbeit der Lehrpreis-Jury

- (1) Die Jury kommt mindestens zweimal im Jahr (einmal vor Beginn und einmal nach Ende einer Wettbewerbsrunde) zusammen, kann aber bei Bedarf öfter einberufen werden.

- (2) Die Einberufung erfolgt per Email durch das Organisationsteam des Lehrpreises vom Zentrum für Hochschuldidaktik, E-Learning und Medien. Eine Nicht-Teilnahme ist dem Organisationsteam frühzeitig anzuzeigen.
- (3) Die Treffen der Jury finden in der Regel als synchrone Online-Meetings statt, können nach Absprache aber auch in Präsenz abgehalten werden.
- (4) Die Sitzung der Jury wird vom Organisationsteam des Lehrpreises vom Zentrum für Hochschuldidaktik, E-Learning und Medien vorbereitet, geleitet und nachbereitet.
- (5) Die Gesprächsergebnisse und Beschlussfassung jeder Sitzung werden in digitaler Form festgehalten und allen Jurymitgliedern zeitnah zur Verfügung gestellt.
- (6) Die Arbeit der Lehrpreis-Jury findet hauptsächlich in digitaler Form über den Jury-Bereich im Lehrpreis-Portal in ILIAS statt.

§ 6 Schlussbestimmungen

Diese Geschäftsordnung tritt rückwirkend zum **01.06.2021** in Kraft. Änderungen können nur nach Absprache mit und Beschluss durch die Lehrpreis-Jury erfolgen und bedürfen der Schriftform.

Gelsenkirchen, den 08.11.2021



Martin Bornträger

Präsident der HSPV NRW